

23. Dez. 1936

29

Frau Hanni Bay, Malerin, Turnerstrasse 19,

Z ü r i c h 6

Sehr geehrte Frau,

Auf Grund einer Mitteilung des Präsidenten der Künstlervereini-  
gung Zürich vom 11. Oktober haben wir bei den Verkäufen in der  
Ausstellung der K.V.Z. vom 25. Oktober - 25. November im Zürcher  
Kunsthaus eine Gebühr von 2% des Verkaufspreises zu Gunsten der  
Künstler-Unterstützungskasse erhoben. Heute vernehmen wir, dass  
das Verhältnis der K.V.Z. zur Künstler-Unterstützungskasse noch  
der Abklärung bedarf und gegenüber der fehlenden Unterstützungs-  
berechtigung der Mitglieder der K.V.Z. auch keine Verpflichtung  
zur Abgabe einer Gebühr von 2% anerkannt werden kann.

Die von den Verkäufen der erwähnten Ausstellung zu Gunsten der  
Unterstützungskasse erhobenen Gebühren sind durch uns der Unter-  
stützungskasse bisher nicht überwiesen worden, da die Abrechnung  
erst auf 31. Dezember erfolgt. Wir werden die Beträge weiter in  
Verwahrung halten und erwarten die Mitteilung der K.V.Z., ob sie  
nach einer Verständigung mit der Künstler-Unterstützungskasse  
doch dieser zu überweisen, oder im Gegenteil den nicht unter-  
stützungsberechtigten Mitgliedern der K.V.Z. zurückzuerstatten  
sind.

Der durch uns zu Gunsten der Kasse zu Ihren Lasten zurückbehal-  
tene Betrag beläuft sich auf Fr. 2.80.

In vorzüglicher Hochachtung  
KUNSTHAUS ZUERICH  
Der Direktor

ebenso an:

Herrn Max Billeter, Stolzestr. 30, Zürich 6  
Herrn Alphons Grimm, Wasserstr. 35, Zürich 7  
Herrn Edwin Keller, Lagerstr. 5, Zürich 4  
Herrn Max P. Linck, Scheuchzerstr. 50, Zürich 6  
Herrn S. Sigrist, Rousseaustr. 59, Zürich 10  
Frau Marie Suter-Bosshart, Herrliberg  
Herrn Hans Vastier, Bleicherweg 41, Zürich 1

*Handwritten notes:*  
o/ ✓ *Carte*  
o/  
o/  
o/  
o/  
o/  
o/